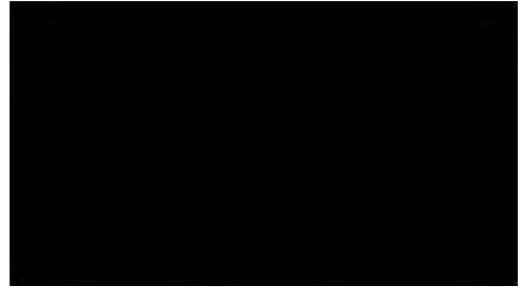




Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Postfach 10 34 44 | 70029 Stuttgart

An die

Landratsämter und  
Stadtverwaltungen der Stadtkreise  
- Untere Jagdbehörden -  
- Untere Forstbehörden -  
- Städtische Forstämter -



Datum: 16.02.2026

über die

Abteilungen 3  
der Regierungspräsidien  
- Stuttgart  
- Karlsruhe  
- Freiburg  
- Tübingen  
- Obere Jagdbehörden -

und

Abteilung 8  
Forstdirektion Regierungspräsidium Freiburg  
- Höhere Forstbehörde -

Forst Baden-Württemberg

nachrichtlich:

Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV)  
Ökologischer Jagdverein (ÖJV)  
Wildforschungsstelle Aulendorf  
FVA Wildtierinstitut

## **Ganzjährige Jagdzeiten invasiver Arten im Verhältnis zur allgemeinen Schonzeit gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 JWVG**

hier: klarstellende Vollzugshinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Änderungsverordnung vom 13.01.2026, verkündet am 21.01.2026 und in Kraft getreten am 22.01.2026 (GBl. 2026 Nr. 1, S. 1), ist für die invasiven Arten **Marderhund**, **Waschbär**, **Nutria**, **Mink** und **Nilgans** eine ganzjährige Jagdzeit erlassen worden.

Aus gegebenem Anlass weisen wir aufgrund des Beginns der allgemeinen Schonzeit gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 JWMG vom 16. Februar bis 15. April darauf hin, dass die ganzjährige Jagdzeit auf die genannten invasiven Arten rechtlich und tatsächlich eine solche darstellt, mithin die allgemeine Schonzeit gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 JWMG insoweit nicht gilt.

Allerdings dürfen in den Setz- und Brutzeiten bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere, auch die von Wildtieren ohne Schonzeit, nicht bejagt werden, § 41 Absatz 3 Satz 1 JWMG, § 10 Absatz 1 Satz 2 DVO JWMG. Der Elterntierschutz gilt also ausdrücklich auch für die oben genannten invasiven Arten.

In diesem Zusammenhang weisen wir ergänzend zum Elterntierschutz bei invasiven Arten darauf hin, dass bei Nilgans und Marderhund beide Elterntiere für die Aufzucht notwendig sind, bei Waschbär, Mink und Nutria nur die Muttertiere.

Wir bitten darum, die nachgeordneten Behörden entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ziegler